jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/10/3 4Ob64/67

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1967

Norm

AngG §25
AngG §27 E5

Rechtssatz

Die Unterstellung der Erkrankung eines Dienstnehmers unter die allgemeine Klausel des § 25 AngG ist nicht gerechtfertigt, da § 27 Z 5 AngG die Voraussetzungen festlegt, unter denen der Dienstgeber berechtigt ist, eine Entlassung des Dienstnehmers wegen Krankheit auszusprechen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 64/67
  Entscheidungstext OGH 03.10.1967 4 Ob 64/67
  Veröff: SozM IC,621

Schlagworte

SW: vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Arbeitsverhältnis, Dienstverhältnis, gesetzlicher Entlassungsgrund, wichtiger Grund

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0028573

Dokumentnummer

JJR_19671003_OGH0002_0040OB00064_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at